

## Wirtschaftskonvent

ein Weg zur Gemeinwohl-Ökonomie

Hintergrund – Ziel – Definition – Prozessdesign

### 1. Hintergrund & Ziel

Die Gemeinwohl-Ökonomie ist eine alternative Wirtschaftsordnung, die von einem wachsenden Kreis von AkteurInnen gemeinsam ausgearbeitet und umgesetzt wird. In einer ersten Phase geht eine große Zahl von Pionier-Unternehmen voraus, welche die Gemeinwohl-Bilanz erstellen und Bewusstsein für den nötigen Systemwandel und die greifbare Alternative der Gemeinwohl-Ökonomie schaffen. Um die Eckpfeiler der neuen Rechtsordnung zu verankern, ist ein Wirtschaftskonvent angedacht, der die zehn bis 15 wichtigsten Spielregeln, nach denen eine Wirtschaft funktionieren soll, in Gesetze gießt. Diese sollen dann vom demokratischen Souverän abgestimmt und bei Annahme in der Verfassung verankert werden.

### 2. Definition

Konvent (lat. „con-venire“ = zusammenkommen) ist üblicherweise eine verfassungsgebende Versammlung, welche die Verfassung eines demokratischen Staates neu schreibt. Konvente tagten zuletzt im Kanton Zürich oder in der EU. Auch für Teilbereiche kann ein Konvent einberufen werden, so zum Beispiel der Grundrechte-Konvent der EU, der die EU-Grundrechte-Charta verfasste. Wie ein Konvent eingesetzt wird, nach welcher Geschäftsordnung er tagt und was mit seinem „Output“ passiert, das kann höchst unterschiedlich sein und berührt die Essenz der Demokratiefrage.

### 3. Prozessdesign Rohidee

Die ersten – noch sehr rohen – Vorüberlegungen sind diese:

1. Die Mitglieder des Wirtschaftskonvents werden vom demokratischen Souverän (der wahlberechtigten Bevölkerung) direkt gewählt. Zwei Varianten sind bisher angedacht:

a) Alle können kandidieren, wenn sie eine Mindestanzahl an persönlichen Unterstützungsunterschriften sammeln;

b) Alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppen entsenden ihre – direkt gewählten – Delegierten in den Konvent.

2. Der Konvent arbeitet in 1 – 2 Jahren die 15 bis 20 wichtigsten Regeln für die Wirtschaft aus, z. B. Gemeinwohl-Bilanz, Arbeitszeit, Freijahr, Höchst- und Mindesteinkommen, Eigentumsordnung, Erbrecht, ...

a) Dabei steht er in intensivem Austausch mit der Bevölkerung, über Demokratie-Konten und Methoden der „liquid democracy“.

b) Wo es Sinn macht, können auch mehrere Varianten ausgearbeitet werden, die dann systemisch konsensiert werden.

3. Der demokratische Souverän stimmt über die ausgearbeitete Vorlage ab. Bei Annahme geht die neue Wirtschaftsordnung als Teil in die Verfassung ein und kann nur wieder vom Souverän geändert werden – nicht von Regierung und Parlament.

a) Möglichkeit eins ist, dass jederzeit ein Verfahren zur

Verfassungsänderung von der Bevölkerung ausgehen kann.

b) Möglichkeit zwei, dass der Wirtschaftskonvent periodisch alle 3 Jahre tagt, um Aktualisierungen vorzunehmen.

#### 4. Bildung eines Prozessdesign-Teams

Bei einer Zusammenkunft von rund 70 AkteurInnen aus dem Bereichen Nachhaltig Wirtschaften, CSR, Gemeinwohl-Ökonomie u. a. wurde die Idee geboren, ein Prozessdesign-Team zu bilden, das den Weg zum Konvent und dessen Ablauf näher vordefiniert, damit sich alle Menschen eine genaue Vorstellung davon machen können, wie so ein Konvent funktionieren und ablaufen würde. Rund um Christian Felber und Rahel Sophia Süß von der Bewegung der Gemeinwohl-Ökonomie bildete sich ein Kristallisationskern aus rund zehn Personen, die sich bereit erklärten, in einem solchen Team mitzuwirken. Für die Zusammenstellung des Teams wurden folgende Kriterien formuliert:

1. ganzheitlich-interdisziplinär: Es sollten PolitologInnen, OrganisationsentwicklerInnen, Demokratie-ArbeiterInnen, BürgerInnen-Beteiligungs-ExpertInnen, SystemikerInnen u. v. a. m. Im Team sein, um möglichst viele Kompetenzen zu bündeln.
2. Auf eine ausgewogene Repräsentation der Geschlechter sollte geachtet werden.
3. Achtsame Kommunikationsmethoden wie z. B. Gewaltfreie Kommunikation (GFK) sollten praktiziert werden.
4. Innovative Entscheidungsmethoden wie z. B. Systemisches Konsensieren (SK-Methode) sollten praktiziert und für den Konvent geübt werden.

#### 4. Angedachte Vorgangsweise

Das Prozessdesign-Team arbeitet einen Rohentwurf für Zeitplan und Ablauf des Konvents aus und schickt diesen an das „Plenum“ aller am 26. Oktober 2011 Versammelten sowie an befreundete Personen, Unternehmen und Vereine zum Feedback.

Danach wird der Termin gesucht, auf den der weitere Fahrplan abgestimmt werden kann.

Dieser kann aus mehreren Stationen bestehen:

1. Große Treffen und Foren wie z. B. der Kongress Solidarische Ökonomie, Attac-Sommerakademie, Austrian Social Business Day, Demokratie-Volksbegehren u. v. a. m.
2. Kommunale Wirtschaftskonvente könnten ab 2012 starten und Erfahrungen sammeln, nach denen das Prozessdesign nachgebessert wird;
3. zu überlegen ist, ob es auch regionaler Wirtschaftskonvente in allen Bundesländern geben soll, deren Vorarbeit in den nationalen Konvent eingespeist wird;
4. zu überlegen ist auch ein EU-weiter Wirtschaftskonvent, so wie der Grundrechte-Konvent, allerdings direkt gewählt....